

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2016

Nr. 2016/342

Oensingen: Änderung Bauzonenplan „Auszonung Freihaltezone“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonenplans „Auszonung Freihaltezone“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Mit der Änderung des Bauzonenplans „Industriegebiet Moos“ wird in einem separaten Regierungsratsbeschluss das Grundstück GB Oensingen Nr. 1149 mit einer Fläche von 10'469 m² von der Reservezone neu der Industriezone zugeordnet. Damit werden die Voraussetzungen für die Erweiterung der Firma Voigt Industrie Service AG, welche sich auf dem Gemeindegebiet von Niederbipp befindet, geschaffen. Die dazu erforderliche Anpassung der Kantons- und Gemeindegrenze (Art. 12 Baugesetz Kanton Bern; BSG 721.0) erfolgt koordiniert mit dem Kanton Bern und im Nachgang zur vorliegenden Plangenehmigung mit einem separaten Regierungsratsbeschluss (Art. 41 Abs. 3 Verfassung des Kantons Solothurn; BGS 131.221).

Die Einzonung der Parzelle GB Oensingen Nr. 1149 kann nach den Übergangsbestimmungen gemäss Art. 38a Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) nur erfolgen, wenn anderswo eine mindestens gleich grosse Fläche kompensiert und diese raumplanerisch als recht- und zweckmässig beurteilt werden kann. Diese Kompensationsfläche (37'958 m²) befindet sich im Gebiet der äusseren Klus / Leuenfeld und umfasst die Parzellen GB Nr. 1894 (südlicher Teil) und GB Nr. 2062. Diese sind nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan heute der Freihaltezone zugeordnet, in welcher u.a. kleine Nebenbauten wie Gerätehäuschen, Kleintierställe oder teilweise auch Spielanlagen, Gartenhäuschen, Schwimmbassins und dergleichen zugelassen sind. Demnach ist die Freihaltezone eine Bauzone. Mit der vorliegenden Änderung des Bauzonenplans werden die Parzellen GB Nr. 1894 (südlicher Teil) und GB Nr. 2062 der Landwirtschaftszone zugewiesen. Mit dieser Zonenänderung resp. der Änderung des Bauzonenplans „Industriegebiet Moos“ wird die Bauzonenfläche von Oensingen insgesamt um 27'489 m² verkleinert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Oktober 2015 bis zum 23. November 2015. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonenplans „Auszonung Freihaltezone“ am 19. Oktober 2015 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Änderung des Bauzonenplans „Auszonung Freihaltezone“ der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit der vorliegenden Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Der kantonale Richtplan wird fortgeschrieben.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Oensingen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 21. März 2016 mindestens 5 Planexemplare, versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde, einzureichen. Der Plan ist auch digital zuzustellen (Adressat: arp.digital@bd.so.ch).
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Raumplanung, Abt. Grundlagen/Richtplanung

Amt für Finanzen

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bauverwaltung Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später)

Baukommission Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Änderung Bauzonenplan „Auszonung Freihaltezone“)